

2. An  
Herrn Prof. Dr. Adolf Hofmeister  
Hochwohlgeboren

in  
Berlin-Steglitz,  
Albrechtstr. 104.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsministers der  
Finanzen vom 30. März 1921, betr. Erhebung der Einkommensteuer  
durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921  
(Zentralbl. f. d. Deutsche Reich S. 232) sind von dem Ihnen für  
April 1921 zustehenden Dienststeinkommen von . . . 2 367,50  
abzugsfrei

a) für Sie selbst und Ihre Ehefrau  $100+100=200$  M  
b) " 2 Kinder =  $2 \cdot 150 = \dots \dots \dots 300$  "

zus. 500 "

von den verbleibenden . . . . . 1 867,50  
sind 10% = . . . . . 186,--  
an Steuern einzubehalten.

Auf Ihr Bankkonto sind Ihnen daher heute  $2 367,50 - 186$   
2 181,50 M überwiesen worden.

Die anliegende Quittung bitte ich nach unterschriftlicher  
Vollziehung Herrn Rechnungsrat Lingrich, Berlin-Schöneberg,  
Hauptstr. 13 einzusenden.

#

#

3/

3. AN

Herrn Prof. Dr. Hans Wibel  
Hochwohlgeboren

in  
Heidelberg,  
Bergstr. 23.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsministers der  
Finanzen vom 30. März 1921, betr. Erhebung der Einkommensteuer  
durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921  
(Zentralblatt f. d. Deutsche Reich S. 232) sind von dem Ihnen  
für April 1921 zustehenden Dienststeinkommen von 2 843 M  
abzugsfrei

a) für Sie selbst und für Ihre Ehefrau  $100+100=$

b) " 3 Kinder =  $3 \cdot 150 = \dots \dots \dots 450$  "

zus. 650 "

von den verbleibenden . . . . . 2 193 M

sind 10% = . . . . . 219 "

an Steuern einzubehalten.

Auf Ihr Bankkonto sind Ihnen daher heute  $2 843 - 219 =$   
2 624 M überwiesen worden.

Die anliegende Quittung bitte ich nach unterschriftlicher  
Vollziehung Herrn Rechnungsrat Lingrich, Berlin-Schöneberg,  
Hauptstr. 13 einzusenden.

#

#

4/

\* untersch. 2843,33 M, die Abrechnung erfolgt von der  
Bauverwaltung für Herrn (H. W.).